

Bericht:

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses beauftragt im Frühjahr 2018 entsprechende Verkehrserhebungen per Viacount durchzuführen und die Ergebnisse dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.

Hintergrund dieses Prüfungsauftrages waren Beschwerden der Anlieger/-innen des Klein-Ostierner-Weges über die hohe Frequentierung der Straße mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen und Gefährdungen von anderen Verkehrsteilnehmern. In diesem Zusammenhang sollten auch Beschränkungen der Durchfahrtsbreiten im Rahmen berücksichtigt bzw. untersucht werden.

Nach aktuellem Stand handelt es sich beim „Klein-Ostierner-Weg“ um eine nicht gewichtsbeschränkte Stadtstraße. Die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Hierzu wird auf die Stellungnahme der Tiefbauabteilung der Stadt Schortens in Ihrer Funktion als Straßenbaulastträger (Anlage 1) verwiesen. Ferner sind dieser Stellungnahme Aussagen zur Durchfahrtsbreite zu entnehmen. Die bestehenden Engpässe im Straßenverlauf führen danach zu einer gewollten Geschwindigkeitsreduzierung.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wurden die Viacount-Messungen an zwei verschiedenen Stellen im Mai 2018 durchgeführt. Die genaue Lage der Messpunkte auf Höhe des Elisenweges sowie des Friedhofes sind dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) zu entnehmen.

Im Ergebnis wurde an den eingerichteten Messstellen durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastungen (DTV) von 321 (Elisenweg) und 230 Fahrzeugen (Friedhof) ermittelt. Die Durchschnittsgeschwindigkeiten (Vd) betrugen im Schnitt 24 und 25 km/h. 85 % der Verkehrsteilnehmer (V85) fahren dabei nicht schneller als 35 km/h bzw. 32 km/h und liegen damit nicht im Bußgeldbereich für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Allerdings sind insbesondere in den Nacht- und Abendstunden in Einzelfällen Geschwindigkeitsüberschreitungen um bis zu 33 km/h zu verzeichnen. Der Schwerlastanteil, zu dem auch der landwirtschaftliche Verkehr zählt, beträgt 5,78 % am Messpunkt Elisenweg und 2,02 % auf Höhe des Friedhofes. Mit Blick auf die DTV an beiden Standorten ist eine generelle Abnahme des Verkehrs im östlichen Verlauf des Klein-Ostierner-Weges festzustellen.

Insbesondere während der Dünge- und Erntephasen ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen landwirtschaftlicher Fahrzeuge nicht auszuschließen, da südlich des Klein-Ostierner-Weges liegenden Flächen im Regelfall nur von dort zu erreichen sind. Die Entscheidung, ob und inwieweit eine andere verkehrliche Erschließung im Sinne der Anwohner möglich ist, obliegt dem Straßenbaulastträger. Die Messergebnisse (Anlagen 3 und 4) sind der Sitzungsvorlage beigefügt und werden in dieser Ausschusssitzung näher erläutert.